

## LANDESNATURSCHUTZVERBAND AK. Ortenau 1,2,4

Gieselbachstraße 1 - 77866 Rheinau - 07844-47422 – LNV-Ak-Ortenau-1@lnv-bw.de

### „GAYLING“ Helmlingen 2015



### „GAYLING“ Helmlingen ab 2017?



### Neuaufschluss eines 20 ha Baggersees im „Gayling“

#### **Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Helmlingen,**

in einem umfassenden, sechsseitigen Schreiben vom 6. 8. 2015 an alle Helmlinger Haushalte informierte die Rheinauer Stadtverwaltung über allgemeine Fragen des Kiesabbaus und speziell die eines möglichen Kiesabbaus im Gewann „Gayling“. Überfällig war der in 15 Unterpunkten dargestellte Informationsteil in Form von Frage- und Antwortblöcken. Ein erster Ansatz einer offen geführten Kommunikation mit der Bürgerschaft.

Im Sinne einer weitergehenden konstruktiven Diskussion will nun der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg mehrere **Zusatzinformationen**, einige **Korrekturen** und insbesondere seine **Position** zu wichtigen Punkten des von der Stadtverwaltung Rheinau präsentierten Frage - Antwort - Papiers vorstellen.

Wenn wir uns zum Verfahren Kiesabbau im „Gayling“ zu Wort melden, dann bringen wir unser Wissen und unsere Erfahrung, sowohl in fachspezifischen als auch verfahrenstechnischen Fragen in die öffentlich zu führende Diskussion ein. Keinen Zweifel wollen wir darüber entstehen lassen, dass unser Handeln von der Sorge um den weiter fortschreitenden **Flächenverbrauch** in unserer Region geprägt ist. Es ist die große Summe der vielen Eingriffe durch den Kiesabbau, addiert zu all den anderen Flächenverlusten, die unsere **Landschaft** und **Natur** zunehmend überfordern und insbesondere hektarweise **fruchtbare Böden** unserer heimischen Landwirtschaft vernichten.

#### **Der Kiesabbau in Rheinau**

Von den rund ein Dutzend „Kiesabbaugebieten“ im Ortenaukreis ist Rheinau besonders aktiv. Auf der ca. 7.350 ha großen Gemeindefläche befinden sich einige kleinere/mittelgroße Altbaggerseen und die vier noch in Betrieb befindlichen Großbaggerseen in **Helmlingen**, **Freistett**, **Diersheim** und **Honau**. Nach Angaben der Stadtverwaltung beträgt die Gesamtseefläche auf der Gemarkung der Stadt Rheinau 3%, das heißt ca. 220 ha. Dies erscheint zunächst als nicht so gravierend, setzt man aber die Gemarkungsflächen der vom Kiesabbau betroffenen Stadtteile ins Verhältnis zu der Größe der Kiesabbauseen, sieht die Sache wesentlich anders aus. Konkret am Beispiel **Helmlingen**: Seefläche aktuell ca. 6%, mit „Gayling“ ca. 9 %, damit wären die Kieswerksseen etwa 1,7 x größer als die bebaute Siedlungsfläche von Helmlingen.

Es wird angegeben, dass in allen vier Kieswerken zusammengenommen jahresdurchschnittlich 1,5 Mio. Tonnen Kies abgebaut werden. Nach unserem Kenntnisstand verfügen die oben genannten Rheinauer Kieswerke noch über Reserven in Form von genehmigten Konzessionsflächen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen nach Angaben der Stadtverwaltung die Genehmigungen auslaufen. Tatsächlich ist es aber so, dass die Vorbereitungen zur Konzessionsverlängerung und Erweiterung der Kieswerke bereits angelaufen sind. Hervorzuheben wäre, dass die Rheinauer Kieswerke über zwei Häfen und Anlegestellen zur Schiffsverladung verfügen, der Wegfall der Verladestelle in Helmlingen würde also keine wesentlichen Nachteile bringen.

Das Festhalten an einem Spitzenplatz „Kiesabbau“, am „Vergolden des einmaligen Kiesschatzes“ (Zitat Herr Bürgermeister Welsche), zeigt sich signifikant im aktuellen **Fortschreibungsentwurf des Regionalplans** auf Rheinauer Gemarkung. Es gibt insgesamt sieben **A-** (= Fläche zum sofortigen Kiesabbau) **B-** (= Sicherungsflächen für späteren Kiesabbau) und kombinierte **A / B- Flächen** mit einer Gesamtgröße von zusätzlich über 140 ha zu den bereits bestehenden Kieswerken. Neuaufschlüsse und Erweiterungsmaßnahmen erfolgen ausschließlich auf Landwirtschaftsflächen und in Auenwaldbereichen. Das ist mehr als ein doppelt so großer Zuwachs an Planflächen für den Kiesabbau (A + B) auf den Rheinauer Flurflächen, wie die Stadtverwaltung im Infoblatt zum Kiesabbau angibt.

Von den **zehn geplanten Neuaufschlüssen** im gesamten Ortenaukreis sollen allein **vier (40%)** auf Gemarkung der Stadt Rheinau entstehen (zwei A- und zwei B-Flächen).

### Übersicht Regionalplanfortschreibungsentwurf (1. Offenlage, Stand Sept. 2013)

Nr.	Gemeinde/Lage	Neu / Erw.	A- Fläche	Größe (ha)	Nutzung	B- Fläche	Größe (ha)	Nutzung	Gesamtgröße (ha)
1	Helmlingen/"Gayling"	Neu	X	19,3	Landw.				19,3
2	Freistett/"Petersee"	Erw.	X	18,9	Auwald				18,9
3	Freistett "Bruch"/B36	Neu				X	42,5	Landw.	42,5
4	Memprechtsh./Renchen	Neu				X	ca. 3,8	Landw.	3,8
5	Diersheim "Baggersee"	Erw.	X	ca. 6,5	Auwald	X	ca. 6,9	Auwald	13,4
6	Freistett Maiwaldwiesen	Neu	X	ca.22	Landw.	X	ca. 17,2	Landw.	39,2
7	Honau "Baggersee"	Erw.	X	5,2	Auwald/Landw.				5,2
				<b>71,9</b>			<b>70,4</b>		<b>142,3</b>

**Fazit:** In wenigen Jahrzehnten wurde die rheinnahe Region durch fortwährenden Kiesabbau bildlich zum „Schweizer Käse“. Dies soll nun auch noch durch Erweiterungen und Neuaufschlüsse mit all ihren Folgen ungebremst fortgesetzt werden. Zusätzlich sollen ca. über 140 ha zu den bereits bestehenden dazukommen. Die Seenflächen würden künftig eine Fläche von über 360 ha einnehmen.

### Der mögliche Kiesabbau im „Gayling“

#### Sachstand

Vor wenigen Jahren wurde **durch Beschluss des Ortschafts- bzw. Gemeinderats** der Bereich „Gayling“ als Kiesabbaufläche in die Fortschreibung des Regionalplans angemeldet. Abgesehen von dem das Gebiet durchquerenden Rheinniederungskanal gehört das **Gebiet dem Land Baden-Württemberg**. Das beantragte Abbaugelände (20 ha) wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt.

Eingerahmt werden das Gewann von der Rench und zwei großflächigen, als Naturschutzgebiete ausgewiesene Auenwälder. Die naturschutzräumliche Bedeutung des „Gayling“ zeigt sich auch in der Ausweisung als **„Regionaler Grünzug“** (= Unbebaubare Fläche zur Erholung und Klimabildung) im noch gültigen Regionalplan, im **FFH-Schutzstatus** (= EU-Schutzgebiet für Pflanzen und Tiere) des durchfließenden Rheinniederungskanals und in der Zugehörigkeit zum umfassenden **Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Kehl – Helmlingen“**, das zu den Natura 2000 Schutzgebieten der EU gehört.

Neben dem direkten Eingriff in die Fläche würde eine geplante Förderanlage zum 1,5 km entfernten vorhandenen Betriebsgelände auch das Naturschutzgebiet „Mittelgrund“ völlig zweckentstellend zerschneiden.

## Verfahren

Im vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Regionalplans wird auf den Seiten 130/131 des Umweltberichtes dem potentiellen **Abbauggebiet „Gayling“** eine negative „verstärkende Wirkung“ durch die geringen Abstände zum **geplanten Erweiterungsabbau am Peter-Baggersee** und dem 43 ha großen **Sicherungsgebiet „Bruch“** zugeschrieben. Aufgrund der o.g. Faktoren kommen die Planer beim „Gayling“ zu folgender Gesamtbewertung:

### **Sehr erhebliche, negative Umwelteinwirkung auf regionaler Ebene erkennbar und Prüfvorbehalt!**

Trotz des noch laufenden Regionalplanverfahrens, d.h. vor dessen rechtlich verbindlichem Abschluss, hat der Kieswerkbesitzer – nach Kenntnisnahme der Stadtverwaltung – die Absicht, im Herbst ein Planfeststellungsverfahren auf eigenes Kostenrisiko in Gang zu setzen. Hier würden also im Vorfeld von einem Privatmann private Fachbüros für mehrere 10.000 € beauftragt, um eine Prüfung durchzuführen und insbesondere genehmigungsfähige Unterlagen für ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nebst landschaftspflegerischen Begleitplan usw. bei den Behörden einzureichen, um schnellstmöglich mit dem Kiesabbau im „Gayling“ beginnen zu können.

Hierdurch wird möglicherweise durch den Kieswerksbetreiber eine nicht zu unterschätzende Druckkulisse gegenüber behördlichen und politischen Entscheidungsträgern aufgebaut! Im Info der Stadt Rheinau zum möglichen Kiesabbau im „Gayling“ wird bei vielen Fragestellungen die stereotype Antwort gegeben: **„Das wissen wir noch nicht“**.

Die Stadtverwaltung Rheinau beruft sich auch darauf, dass die zuständigen Behörden strengstens die möglichen Konfliktpotenziale für die Schutzgüter: Landschaft, Erholung, Mensch, Natur, Boden, Wasser Klima prüfen. Uns erscheint diese Aussage eher als Beschwichtigungsversuch für die Bevölkerung. In aller Deutlichkeit muss hier darauf hingewiesen werden, dass wenn der Regionalverband in der Fortschreibung des Regionalplanes die Abbaufäche im „Gayling“ als A-Fläche zum sofortigen Kiesabbau ausweist, die „Würfel gefallen sind“. Im darauf folgenden Planfeststellungsverfahren können zwar noch Einwendungen gemacht werden, letztendlich geht es dann aber nicht mehr darum, **ob** sondern alleine nur noch **wie** der Kiesabbau im „Gayling“ zukünftig betrieben wird.

Auch das von der Stadtverwaltung Rheinau vorgebrachte Argument der strengen Prüfung z.B. für das Schutzgut **Natur** erscheint auf Grund aktueller Untersuchungen zum Artenschutz in Deutschland wenig vertrauenerweckend. Gerade der aktuelle Artenschutzbericht des Bundesamtes für Naturschutz von 2015 warnt davor, dass der Zustand der Artenvielfalt in Deutschland alarmierend ist und ein Drittel der auf der Roten Liste erfassten Arten im Bestand gefährdet und weitere Arten bereits ausgestorben sind. Unter den 25 wichtigsten Gefährdungsursachen dominieren eine Intensivierung der Nutzung von Natur und Landschaft und damit einhergehende Veränderungen, die mit Zerstörung von Lebensräumen verbunden sind.

## Fazit

Die Bedenken der mündigen Helmlinger Bürger gegen den Kiesabbau sind durchaus berechtigt. Es war richtig, dass bereits im Vorfeld der Fortschreibung zum Regionalplan Südlicher Oberrhein Stellungnahmen abgegeben wurden und sich der Bürgerprotest gegen den Kiesabbau im „Gayling“ öffentlich formierte. Der Bevölkerung von Helmlingen muss auch klar sein, dass wenn sie auf höherer Verwaltungsebene gehört werden möchte, ein **sachorientiertes Bürgerengagement** bis zu einer endgültigen Entscheidung auf Regionalplanebene von elementarer Bedeutung ist.

### **Unsere Forderungen**

Die richtungsweisende Entscheidung erfolgt in der Anfangsphase einer Planung. Hier ist ein intensiver Informationsaustausch für eine rationale Entscheidungsfindung unerlässlich. Angesichts der weitreichenden Bedeutung des Gesamtkomplexes „Kiesabbau“ ist eine **umfangreiche Bürgerbeteiligung** unabdingbar.

Wir sehen gegenwärtig keinen Sinn im weiteren Austausch von amtlichen Verlautbarungen, Positionspapieren, Presseerklärungen oder Leserbriefen, sondern rufen Unternehmer und Stadtverwaltung zu einer **öffentlichen, neutral moderierten und paritätisch** mit Vertretern des Naturschutzes besetzten **Podiumsdiskussion** auf.

**Also jetzt schon: Alle Fakten auf den Tisch!** Den Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, das Pro und Kontra direkt vor Ort mit zu verfolgen und sich eine eigene Meinung zu bilden. **Davon lebt Demokratie!**

Erweiterungen / Neuaufschlüsse / Sicherungsflächen laut Regionalplanfortschreibung in Rheinau,  
siehe Tabelle Seite 2

- 1 „Gayling“ Helmlingen
- 2 „Peterhafen“ Freistett
- 3 „Bruch“ / B36 Freistett
- 4 Memprechtshofen / Renchen

- 5 „Baggersee“ Diersheim
- 6 „Maiwaldwiesen“ Freistett
- 7 „Baggersee“ Honau

